



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0251 Beschlussdatum: 11.12.2025
Beschluss-Nr.: STV 10/51/2025

Gegenstand: Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Veranstaltungen zum 1. Januar 2026

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Fraktion BSW/BfN

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	11.12.2025	-	-	-	-	einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 26.11.2025

gez. Jan Kuhnert
Vorsitzender Fraktion BSW/BfN

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 (2) und 22 (2) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister die Vergnügungssteuer auf Veranstaltungen zum 1. Januar 2026 abzuschaffen bzw. den Steuersatz auf null Prozent festzusetzen und die hierfür erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Einsparungen im Verwaltungshandeln die bisherigen Erträge decken.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐

ja, positiv*

☐

ja, negativ*

☒

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Neubrandenburg ist leider keine Tourismushochburg, sondern unsere Stadt lebt von einer vielfältigen und attraktiven Veranstaltungslandschaft. Eine lebendige Stadt profitiert von jedem zusätzlichen kulturellen und gesellschaftlichen Angebot. In Gesprächen mit lokalen Akteuren – unter anderem dem Veranstaltungszentrum Neubrandenburg (VZN) – wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die aktuelle Höhe der Vergnügungssteuer auf Veranstaltungen für einige Veranstalter eine spürbare Hürde darstellt. Dies kann dazu führen, dass geplante Veranstaltungen nicht stattfinden. Die Abschaffung der Steuer kann daher dazu beitragen, das Angebot an Veranstaltungen in der Stadt zu erweitern und Orte wie die Stadthalle stärker zu beleben.

Finanziell ist die Vergnügungssteuer für die Stadt von geringer Bedeutung. Im Jahr 2024 wurden Einnahmen in Höhe von 26,1 T€ erzielt. Für das Jahr 2025 liegen – Stand 20.11.25 – Einnahmen von 22,8 T€ vor. Nach Angaben der Verwaltung entsteht gleichzeitig ein nahezu gleich hoher personeller Aufwand: Etwa ein Viertel der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin wird für die Ermittlung, Abstimmung, Prüfung und Festsetzung der Steuer gebunden. Damit stehen Aufwand und Ertrag in keinem erkennbaren wirtschaftlichen Verhältnis; es handelt sich faktisch um ein „Nullsummenspiel“. Außerdem können durch zusätzliche Veranstaltungen andere Erträge in die Stadtkasse fließen (Miete von Veranstaltungsorten, Steuern auf Umsätze vor Ort).

Durch die Abschaffung der Vergnügungssteuer werden Verwaltungskapazitäten für wertschöpfendere Tätigkeiten freigesetzt und gleichzeitig ein Anreiz für zusätzliche Veranstaltungen geschaffen. Dies stärkt die kulturelle Vielfalt, entlastet Veranstalter und erhöht die Attraktivität der Stadt als lebenswerter, lebendiger und kulturell engagierter Ort.